



Merkblatt

Angebote für Mädchen im freiwilligen Schulsport

Kanton Bern gültig per sofort bis Dezember 2025

Im Zuge der UEFA Women's Euro 2025 strebt der Kanton Bern (das Kompetenzzentrum Sport des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär) eine Förderung des Mädchen- und Frauensports und der Bewegungsförderung im Allgemeinen an. Grossveranstaltungen wie die WEURO 2025 bieten die Chance, dass ein entsprechendes Vermächtnis («Legacy») hinterlassen wird. Der Kanton Bern lanciert in diesem Rahmen verschiedene Massnahmen, die zur Erreichung dieses Vorhabens beitragen sollen.

Ziel der Legacy-Massnahme «Angebote für Mädchen im freiwilligen Schulsport» ist es, den Mädchen und jungen Frauen im Kanton Bern eine niederschwellige und nicht kompetitive Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht in der Schule einerseits und dem Vereinssport andererseits zu bieten. Der freiwillige Schulsport (FSS) ist eine niederschwellige Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht in der Schule einerseits und dem Vereinssport andererseits. Gemäss schweizerischen Untersuchungen werden Mädchen besonders über Angebote des FSS für eine Sportart gewonnen. Durch seine Angebotsform erreicht der FSS insbesondere sportlich inaktive Mädchen, Mädchen mit Migrationshintergrund, Mädchen im kritischen Alter (14-19 Jahre) und Nicht-Vereinsmitglieder.

Massnahme

Im Rahmen der Legacy-Massnahme «Angebote für Mädchen im freiwilligen Schulsport» werden Kursangebote des FSS, die ausschliesslich Mädchen vorbehalten sind, mit einem zusätzlichen Betrag (Anschubfinanzierung) subventioniert. Der Kanton Bern unterstützt Schulen und Gemeinden bei der Lancierung von mädchenspezifischen, freiwilligen Schulsportangeboten beratend und finanziell.

Richtlinien

Um diesen zusätzlichen Beitrag der kantonalen Sportförderung zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Teilnahme am Kurs ist ausschliesslich Mädchen und jungen Frauen im J+S-Alter (5-20-jährig) vorbehalten.
- Der Kurs wird gemäss den allgemeinen Bedingungen für Angebote im freiwilligen Schulsport mit J+S durchgeführt (siehe «Merkblatt freiwilliger Schulsport», Angebot J+S¹).
- Der Kurs resp. das J+S-Angebot wird von einem J+S-Coach der Schule oder Gemeinde gemäss Vorgaben von J+S in der Nationalen Datenbank für Sport (NDS) zur Bewilligung eingereicht.
- **Zusätzlich zur Angebotsmeldung in der NDS muss bis spätestens 1 Tag vor Angebotsstart das Antragsformular² beim Kompetenzzentrum Sport des BSM via E-Mail an freiwilligerschulsport@be.ch eingereicht werden.**

Für die «Angebote für Mädchen im freiwilligen Schulsport» steht ein begrenztes Budget zur Verfügung. Der zusätzliche Beitrag der kantonalen Sportförderung wird mit der Bewilligung des entsprechenden Antrags zugesichert.

¹<https://www.bsm.sid.be.ch/de/start/themen/sport/sport-in-der-schule/freiwilliger-schulsport.html>

² Ergänzende Informationen finden Sie unter folgendem Link: <http://be.ch/sport>

Kantonale Unterstützungsbeiträge

Sofern alle erwähnten Bedingungen erfüllt sind, kann ein J+S-Coach der Schule oder Gemeinde beim Kanton, zusätzlich zum J+S-Beitrag und zum regulären kantonalen Beitrag pro Teilnehmerstunde, CHF 80.00 pro 60 Minuten Training/J+S-Aktivität für die Leitung des Kurses beantragen. Der Betrag wird proportional zur Aktivitätsdauer angepasst. Als Berechnungsgrundlage gelten die Daten der NDS.

Beispiel:

18 Trainings à 60 Minuten mit 10 Teilnehmenden (TN) und 100% Anwesenheit.

	Kinder	Jugendliche
Grundbetrag J+S	CHF 100.00	CHF 100.00
Kursbeitrag J+S Teilnehmerstunden <i>(18 Wochen mit 1 Training à 60 min.)</i>		
Stundenansatz/TN Kinder: CHF 2.60 Stundenansatz/TN Jugendliche: CHF 1.30	CHF 468.00	CHF 234.00
Coachbeitrag (+10% des Kursbeitrages)	CHF 56.80	CHF 33.40
Reguläre Entschädigung Kanton Stundenansatz/TN: CHF 0.65	CHF 117.00	CHF 117.00
Zusätzliche Entschädigung Kanton Ansatz pro 60 Minuten Aktivitätsdauer: CHF 80.00	CHF 1440.00	CHF 1440.00
Total Subventionen	CHF 2181.80	CHF 1924.40

Die Beiträge des Kantons sind für die Entschädigung der Leiterinnen und Leiter des freiwilligen Schulsports zu verwenden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge. Deren Höhe kann vom Kompetenzzentrum Sport des BSM jederzeit angepasst werden. Bewilligte Angebote haben Anrecht auf den zugesicherten Betrag.

Leiterinnen und Leiter

Leiterinnen und Leiter für Angebote mit J+S müssen eine gültige J+S-Leiteranerkennung in der jeweiligen Sportart und Zielgruppe vorweisen können.

Die tragende Organisation ist für die Einhaltung der Richtlinien sowie die Regelung der Versicherungsfragen verantwortlich. Der Kanton übernimmt keine Haftung.

Weitere Auskünfte erteilt:

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern

Kompetenzzentrum Sport
Papiermühlestrasse 17v
Postfach
3000 Bern 22

Tel. 031 636 05 40

freiwilligerschulsport@be.ch, <http://www.be.ch/sport>